



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadtentwässerung
und Umweltanalytik Nürnberg
Grundstücksentwässerung
Peuntgasse 12
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

**Stadtentwässerung
Und Umweltanalytik
Nürnberg**

Sie erreichen uns

Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-30 09

Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-38 77

sun.nuernberg.de

Antrag zur vorübergehenden Einleitung von Grundwasser in die städtische Kanalisation im Zuge eines Bauvorhabens

Antragsteller/in

Name		Vorname		Anrede
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax		E-Mail	

Ausführende Firma

Firma		Ansprechpartner/in		
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax		E-Mail	

Angaben zur Baustelle in Nürnberg

Straße und Hausnummer	
Gemarkung	Flurnummer

Angaben zur Einleitung

Geplanter Beginn	Geplante Dauer
------------------	----------------

Dem Antrag ist ein **Lageplan** beizulegen, in dem die geplante Einleitungsstelle in die Kanalisation eingetragen ist.

Entsprechend § 14 Abs. 5 EWS ist die vorübergehende Einleitung von Grundwasser in die städtische Kanalisation genehmigungspflichtig und gemäß § 9 und § 18 BGS gebühren- und kostenpflichtig.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers (evtl. Firmenstempel)

Datenschutzhinweis Einleitung von Grundwasser während eines Bauvorhabens

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Stadtentwässerung und Umweltanalytik
Peuntgasse 12
90402 Nürnberg
Telefon: 0911 231 3009
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Genehmigung der Grundwassereinleitung während eines Bauvorhabens
§§ 10 ff. Entwässerungssatzung

Weitergabe von Daten

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
§§ 10 ff. Entwässerungssatzung

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach §§ 10 ff. Entwässerungssatzung sind die Daten für die Genehmigung der Grundwassereinleitung während eines Bauvorhabens erforderlich.
Ohne Angabe der Daten kann die Grundwassereinleitung nicht genehmigt werden.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.